Zweckverband Hermann Hesse Bahn

Angaben für das Streckenbuch

Strecke 73.1 | Weil der Stadt DB/HHB – Calw HHB

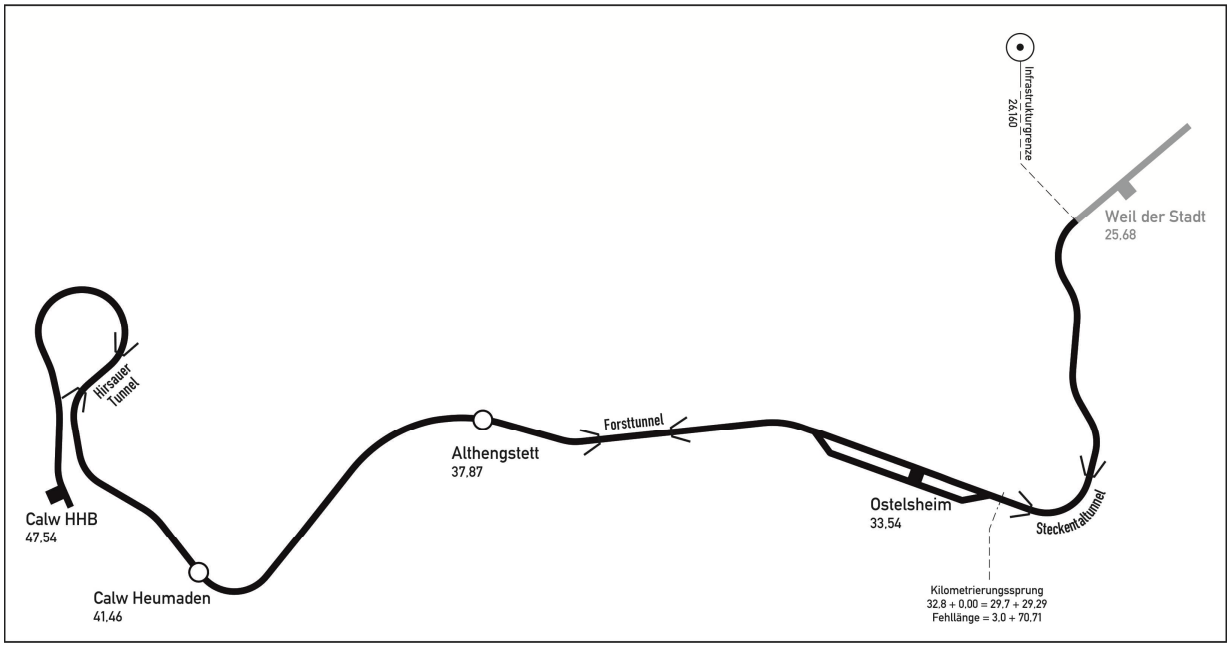

Gültig ab 14. Dezember 2025

Aktualisierungen

lfd Nr.	Bekanntgabe durch	Gültig vom TT.MM.JJJJ an	eingearbeitet am	eingearbeitet durch
1	AVG Infrastruktur | Netzbetrieb	21.01.2026	21.01.2026	Götz

Inhaltsverzeichnis

Seite(n)

Übersichtskarte bzw. Ausschnittskarte ..... Deckblatt
Aktualisierungen | Bekanntgaben 2
Inhaltsverzeichnis 2
Herausgeber | Bearbeitung 2
Hinweise für die Benutzung der Angaben für das Streckenbuch 3
Angaben zur Strecke 73.1 4-5

Herausgeber

Zweckverband
Hermann-Hesse-Bahn
c/o Landratsamt Calw
Vogteistraße 42-46
75365 Calw

Bearbeitung

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Infrastruktur│Netzbetrieb | A2-NB2
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe
☎ 0721 6107 6221
streckenmanagement@avg.karlsruhe.de

Hinweise für die Benutzung der Angaben für das Streckenbuch

1. Die Angaben für das Streckenbuch enthalten:

unter Nr. 1	zusätzliche streckenbezogene Regeln, und zwar getrennt für Regeln zu den Richtlinien 408.21 - 27 und für Regeln zu anderen Richtlinien.
unter Nr. 2	zusätzliche Regeln für die Betriebsstellen, und zwar getrennt für Regeln zu den Richtlinien 408.21 - 27 und für Regeln zu anderen Richtlinien.

Die Regeln sind Textstellen und Stichwörtern zugeordnet.
Es bedeutet z. B. Ril 408.2341 6 (1) = Ril 408.2341 Abschnitt 6 Absatz 1.

2. Die Angaben gelten für beide Fahrtrichtungen, wenn ihre Gültigkeit nicht durch einen Pfeil oder im Text nur auf eine Fahrtrichtung beschränkt ist. Bedeutung der Pfeile siehe Ziffer 3.

3. Es bedeuten:

▲	=	Steigung
▼	=	Gefälle
↓	=	gilt für Fahrtrichtung in aufsteigender Kilometrierung
↑	=	gilt für Fahrtrichtung in absteigender Kilometrierung
UT	=	Unwirksamkeitstaster

4. Zeilen mit Textberichtigungen sind am Rand durch „*“ gekennzeichnet (Randsternchen). Beim Wegfall von Text ist das Sternchen neben die letzte nicht geänderte Zeile gesetzt.

73.1 Weil der Stadt DB/HHB– Calw HHB (eingleisige Nebenbahn)

Betriebsführer = Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Karlsruhe i. A. des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn

1. Regeln für die Strecke

Ril 301.0002 2 (4)
Bremsweg der Strecke
700 m

408.2481 8
Besondere Anordnungen beim Halt von Sperrfahrten in den Einschaltstrecken der zuggesteuerten (lokführer-überwachten) BÜ
Müssen Sperrfahrten in Einschaltstrecken halten, müssen diese vor Befahren der Einschaltstrecken UT-Bedienung mit dem Schlüssel DB 24 durchführen.

BÜ in km	Straßenname	↓ Beginn Einschaltstrecke		Beginn Einschaltstrecke ↑	
		km	Standort UT 1	km	Standort UT 2
26,770	Malersbuckel	-	-	27,764	27,764
27,838	Steckental	26,370	26,370	29,390	29,390
* 35,233	Calwer Straße / L183	-	-	35,233	35,233
37,613	Stuttgarter Straße	36,271	36,271	38,120	38,210
39,712	Hauptstraße	38,676	38,676	40,744	40,744
41,515	Fuß- /Radweg	41,408	41,408	42,500	42,500

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Weil der Stadt *(zust. Fdl: Renningen)* ☏ 76041402

siehe Strecke 73 (Angaben für das Streckenbuch DB InfraGO | Region Südwest)

* Bf Ostelsheim *(zust. Fdl: Bad Wildbad | Zentrale Leitstelle Karlsruhe)* ☏ DMR-Betriebsfunk | Kanal HHB Betrieb

Ril 408.2101 1 (2) a) und 408.4801 1 (2) a)
Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung
gesamter Bahnhofsbereich	▼ 11,6 ‰ in Ri. Weil der Stadt

Ril 408.2456 3 (1)
Vorziehen nach mündlicher Zustimmung
↓ Züge müssen nach Verkehrshalt auch bei Halt zeigendem Asig ohne mündliche Zustimmung des Fdl vorziehen.

Ril 408.4811 7
Örtliche Besonderheiten beim Rangieren
Siehe Regelungen unter Ril 408.4814 7

Ril 408.4814 7
Maßnahmen wegen Gefälle
In der Betriebsstelle gilt generelles Rangier- und Abstellverbot.
Im Ausnahmefall erteilt der EBL EIU oder Notfallmanager für Fahrzeuge eine Rangier- oder Abstellerlaubnis.
Dabei gilt für Fahrzeuge, die über eine nicht selbstständig anlegende oder erschöpfbare Feststellbremse verfügen:
Beim Rangieren in Ri Weil der Stadt über das Asig 51P2 hinaus jeweils Lok auf Talseite oder bei einer geschobenen Rangierfahrt alle Wagen an die Druckluftbremse anschließen. Alle Fahrzeuge auf der Talseite müssen eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Triebfahrzeug abgestellte Fahrzeuge festlegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremse(n) erst öffnen, wenn Triebfahrzeug mit Fahrzeugen gekuppelt.

Ril 408.4816 2 (2)
Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen
Vor Befahren des Reisendenübergangs am Gleis 1 sind Reisende durch Signal Zp 1 zu warnen.

Awanst Althengstett *(zust. Fdl: Bad Wildbad | Zentrale Leitstelle Karlsruhe)* ☏ DMR-Betriebsfunk | Kanal HHB Betrieb *

Ril 408.2488 2 (1)

Zugfahrt, die eine Anschlussstelle befährt

Bedienfahrten müssen vor der Anschlussweiche halten. Die Rangierfahrt zur Anschlussbedienung beginnt mit dem Befahren der Anschlussweiche durch die Spitze der Bedienfahrt. Bis zur vollständigen Einfahrt in die Anschlussstelle darf die Bedienfahrt nicht verändert werden; das Zeichen des Schlusssignals darf bis dorthin nicht entfernt werden. Die Feststellung der vollständigen Räumung des Streckengleises darf durch Auswerten des Schlusssignals bei der Rangierfahrt getroffen werden. Vor der Bestätigung der Räumung des Streckengleises ist die Anschlussweiche in Grundstellung zu bringen. Beim Verlassen der Anschlussstelle ist vor der Anschlussweiche zu halten. Die Zugfahrt beginnt, wenn die Spitze der Rangierfahrt die Anschlussweiche befährt. Bis zum vollständigen Verlassen der Anschlussstelle darf eine Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten werden.

Bf Calw HHB *(zust. Fdl: Bad Wildbad | Zentrale Leitstelle Karlsruhe)* ☏ DMR-Betriebsfunk | Kanal HHB Betrieb *

Ril 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 1 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	Maßgebende Neigung
Ein- /Ausfahrabschnitt von Esig 52A bis Bahnsteigmitte	▼ 16,7 ‰ in Ri. Prellbock

Ril 408.2321 2

Melden an den Fdl, dass der Zug vorbereitet ist

Auf die fernmündliche oder codierte Abgabe der Zugvorbereitungsmeldung wird verzichtet. Stattdessen muss das Zugpersonal die Ausfahrzugstraße am Asig 52P1 durch Taster mit dem Schlüssel DB 21 anfordern.

❑